

- Staatskanzlei

Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

Saarland Pakt – gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Saarland

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes

Tobias Hans

Staatskanzlei des Saarlandes

Saarbrücken, den 14. November 2018

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

Herr Präsident,
meine Damen und Herren Abgeordneten,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Saarländerinnen und Saarländer,

ich wende mich heute an Sie, um Sie über die neueste Einigung der Regierungskoalition zum Thema „kommunale Finanzen“ zu unterrichten. Wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, wurden am Samstag weitreichende Beschlüsse gefasst, die ein neues Kapitel aufschlagen. Ein neues Kapitel zur aktiven Unterstützung der Kommunen durch das Land bei der Bewältigung ihrer schweren Haushaltsslage. Die vorgesehenen Maßnahmen werden den Kommunen wieder Handlungsspielräume für Investitionen und überdies eine Perspektive zur gänzlichen Entlastung von Kassenkrediten eröffnen – ein Schritt, mit dem wir einen Meilenstein in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden setzen. Denn wir wissen: Ein Land ist nur dann stark, wenn es sich auf starke Kommunen stützen kann. Aus diesem Grund haben wir von Anfang an beteuert, einen angemessenen Teil der Mittel, die uns aufgrund der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen im kommenden Jahrzehnt zufließen werden, an die Kommunen weiterzugeben. Dieses Versprechen werden wir mit unseren Beschlüssen einlösen – dies ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen in den kommenden Jahren aufgrund deutlicher Steuermehreinnahmen über einen breiteren Finanzrahmen verfügen werden. Meine Damen und Herren, um es ganz konkret zu nennen: Es handelt sich dabei um eine Größenordnung von insgesamt etwa 270 Millionen Euro.

Kommunalpakt 2015 – Einstieg in die nachhaltige Konsolidierung der Kommunalfinanzen

Meine Damen und Herren, die bestehende Regierungskoalition hat sich von Anfang an vorgenommen, den Kommunen bei der Sanierung ihrer Haushalte zur Seite zu stehen. Für uns war immer klar: Wir denken das Saarland als Ganzes und handeln entsprechend. Von daher war die Konsolidierung unseres Landeshaushaltes auch nie ein losgelöster Akt. Vielmehr stand sie stets im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Für uns waren das immer zwei Seiten einer Medaille. Somit war es auch nur folgerichtig, Sanierungshilfen

und sonstige Mittel des Bundes auch den Kommunen zugutekommen zu lassen. Es gab bei uns nie einen Zweifel, dass die Kommunen darauf ein Recht darauf haben. Und zwar umso mehr, als sie sich, wenn es Not tat, einer konstruktiven und engagierten Zusammenarbeit mit dem Land nie verweigert haben. Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich auch ganz aufrichtig, dass wir gemeinsam nun eine Lösung gefunden haben.

Ausgangspunkt unserer Bemühungen war das Gutachten von Prof. Martin Junkernheinrich aus dem Jahr 2015. Nach diesem Gutachten bestand alljährlich eine zahlungsbezogene Deckungslücke von 160 Millionen Euro, und die Liquiditätskredite der saarländischen Kommunen beliefen sich auf zwei Milliarden Euro. Der als Konsequenz aus dem Junkernheinrich-Gutachten im gleichen Jahr geschlossene Kommunalpakt sah eine Reihe von Maßnahmen vor, die der Überwindung der kommunalen Haushaltsnotlagen dienen sollten. Dazu gehörten unter anderem die Festschreibung des strikten Konnexitätsprinzips in der Verfassung, die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Finanzierung von Gutachten zur Ermittlung von Konsolidierungsmöglichkeiten, die vollständige Weiterleitung von Investitionsmittel des Bundes an die Kommunen, die Fortführung des Kommunalen Entlastungsfonds, die Festschreibung von Konsolidierungspfaden durch betroffene Kommunen und die Überprüfung von deren Einhaltung durch die Kommunalaufsicht.

Dabei, meine Damen und Herren, war uns allen klar, dass diese Fülle an Maßnahmen alleine noch nicht das Ende der kommunalen Finanznotlage bedeuteten und somit auch nicht das Ende unseres gemeinsamen Weges sein würden. Weitergehende Schritte waren zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht möglich, zumal wir erstens mitten in der Konsolidierung des Landeshaushaltes begriffen waren und hier von dem vorgegebenen Pfad in keiner Weise abweichen durften. Zweitens stand damals aber die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus. Das heißt, hinter der Frage, wie wir unsere Haushaltsnotlage überwinden könnten, was wir überhaupt für das kommende Jahrzehnt aus der bündischen Gemeinschaft erwarten durften, stand im Jahre 2015 einzig und allein noch ein dickes Fragezeichen.

Dennoch war der Kommunalpakt ein erster wichtiger Schritt hin zur heutigen Lösung. In den drei Jahren seit seinem Bestehen hat er bereits nachhaltige Wirkungen entfaltet. Ich erwähne hier unpopuläre Maßnahmen wie die Erhöhung von Steuern und Gebühren und intensive Einsparungen vieler Kommunen, die zur

strukturellen Rückführung der Defizite geführt haben. Ich anerkenne auch ausdrücklich das Bemühen vieler Kommunen zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit, wie wir sie etwa bei den Standesamtsbezirken, bei der Verkehrsüberwachung, bei den Bauhöfen oder auch im Bereich der Grünschnittanlagen sehen können.

Der Kommunalpakt war also nicht nur der Auftakt, er war vielmehr der Einstieg in ein umfassendes konzertiertes Sanierungsprojekt von Land und Kommunen. Damit sendete er gleichzeitig ein deutliches Signal an den Stabilitätsrat wie an die bündische Gemeinschaft als Ganzes, nämlich das Signal, dass wir es im Saarland auf allen Ebenen ernst meinen mit der nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Und dieses Signal, meine Damen und Herren, ist angekommen und hat seine Wirkung nicht verfehlt. Denn unser gutes Ergebnis bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hatte ganz gewiss auch damit zu tun, meine Damen und Herren. Insofern war es auch nur folgerichtig, dass meine Vorgängerin Annegret Kramp-Karrenbauer in ihrer Regierungserklärung vom 26.10.2016 versprach: „Deshalb werden wir Haushaltverbesserungen in der Zukunft auch zur Stärkung unserer kommunalen Ebene nutzen.“ Dies haben wir konsequenterweise auch in unserem Koalitionsvertrag so ausdrücklich festgehalten.

Heterogene Finanzlage der Kommunen in Deutschland

Die Entlastung unserer Kommunen gehört zu den dringlichsten Aufgaben unseres Landes. Klar wird das mit einem Blick auf die Finanzlage der Kommunen in ganz Deutschland.

Insgesamt haben die Kommunen in Deutschland im Jahr 2017 mit einem Überschuss von 10,7 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erwirtschaftet. Der Überschuss ist aber vor allem in den Kommunen Bayerns und Baden-Württembergs entstanden. Ganz anders sieht es in den Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hessen oder Nordrhein-Westfalen aus. Dort haben sich die Kassenkredite in den letzten Jahren massiv erhöht. Und hohe Kassenkredite sind immer ein Krisenindikator für die kommunale Finanzsituation. In aller Regel haben sich diese Kassenkredite zum festen Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben entwickelt. Eine schnelle Rückführung ist daher aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Die Folge: Die Schuldenstände wachsen unaufhörlich weiter. Mit

ihrer kurzen Laufzeit müssen die Kassenkredite zudem häufig refinanziert werden. Dies erhöht das Zinsrisiko, wenn variable Zinssätze vereinbart wurden. Auch bei einem nur geringen kurzfristigen Zinsanstieg steigt die Zinslast dann schnell um das Drei- oder Vierfache. Angesichts der Ankündigungen der EZB von vergangener Woche zum Ende der Anleiheankäufe ist dies derzeit alles andere als ein unrealistisches Szenario.

Dramatische Situation im Saarland

Davon würden viele Kommunen im Saarland massiv betroffen. Denn hier ist die Situation mit Kassenkrediten in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro besonders dramatisch. Im Ländervergleich liegt das Saarland mit deutlich über 2000 Euro pro Kopf uneingeschränkt an der Spitze der Länder. Vielen saarländischen Kommunen droht demnach die unmittelbare finanzielle Handlungsunfähigkeit. Meine Damen und Herren, unsere Kommunen und damit auch das Land, wir alle sitzen auf einem Pulverfass.

Dies wird mittlerweile bundesweit wahrgenommen. Sowohl der Unabhängige Beirat beim Stabilitätsrat als auch der Sachverständigenrat, die Deutsche Bundesbank ebenso wie die Bertelsmann Stiftung oder Prof. Martin Junkernheinrich: alle weisen sie auf die Risiken hoher Kassenkredite hin und nennen dabei explizit auch das Saarland.

Angesichts der Tatsache, meine Damen und Herren, dass selbst im gegenwärtig günstigen wirtschaftlichen Umfeld keine tiefgreifende Trendwende in Sicht ist, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Ein Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, dem die saarländische Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen anhand des Saarlandpaktes nun gerecht werden will.

Der Saarlandpakt als Lösung für unsere Kommunen

Mit dem Saarlandpakt fließen Jahr für Jahr 50 Millionen Euro an die Kommunen. Diese Summe werden wir bestmöglich zur Sanierung der kommunalen Haushalte einsetzen. Wir bieten der kommunalen Gemeinschaft die Entschuldung eines Teils ihrer Kassenkredite in Höhe von einer Milliarde Euro an. Damit eröffnen wir den Kommunen neue Gestaltungsspielräume für zukunftsweisende Investitionen.

Wir wollen rund die Hälfte der Kassenkredite auf freiwilliger Basis auf das Land übertragen. Die Kredite werden dadurch zu Landesschulden. Die Übertragung kann abhängig von der jeweiligen Zinsbindung unmittelbar oder nach Verfügbarkeit erfolgen. Für bestehende besondere kreditvertragliche Bestimmungen, insbesondere Zinsfestschreibungen, endfälligen Krediten oder sonstigen Maßnahmen zur Zinsabsicherung sind angepasste Lösungen vorgesehen. Kommunen ohne Kassenkredite erhalten einen angemessenen Ausgleich.

Durch diese freiwillige Übertragung verschwindet auf einen Schlag die Hälfte aller Kassenkredite aus den Bilanzen der Gemeinden – also ein Soforteffekt, der in seiner Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Denn die Entlastung und Besserstellung der Kommunen wird unmittelbar greifbar.

Die Finanzierung von Zins- und Tilgung für die übertragenen Kassenkredite erfolgt vollständig zu Lasten des Landeshaushaltes. Hierfür setzen wir bei dem Volumen in Höhe von 1 Milliarde Euro jährlich 30 Millionen Euro ein. Diese Kredite werden mit einem klugen Zinsmanagement innerhalb von 45 Jahren getilgt sein. Das Land übernimmt den vollständigen Schuldendienst für den übernommenen Teil der Kassenkredite.

Diese Zusage des Landes ist allerdings geknüpft an die Verpflichtung der Kommunen, die bei ihnen verbleibenden Kassenkredite nach einem verbindlichen Rückführungsplan zu tilgen. Sie sind innerhalb von 45 Jahren – grundsätzlich im Rahmen von Annuitätendarlehen oder mindestens gleichwertigen Lösungen – zurückzuführen. Hierbei verbleiben die Kassenkredite bei den entsprechenden Instituten. Die Kommunen erfahren überdies eine umfassende Beratung und Unterstützung bei ihrem Zinsmanagement. Zur Optimierung bietet sich insbesondere auch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit an. Beim Rückführungsplan werden konjunkturelle Schwankungen in geeigneter Weise berücksichtigt in Analogie zur bestehenden KELF-Systematik. Mit anderen Worten: Hier wird auf ein bewährtes und bekanntes Instrument zurückgegriffen.

Dass die Kommunen diese Rückführung auch tatsächlich leisten, dafür werden wir einen entsprechenden Anreiz schaffen. Nach der bisherigen Rechtslage dürfen Überschüsse nur zur Tilgung von Kassenkrediten verwendet werden. Wir werden im Rahmen des Saarlandpaktes das Haushaltsrecht neu gestalten, und zwar so, dass über den Tilgungsplan hinausgehende Überschüsse für Investitionen genutzt

werden dürfen. Die Kommunen ernten also in Form von größeren finanziellen Handlungsspielräumen unmittelbar die Früchte ihrer Anstrengungen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen werden damit innerhalb von 45 Jahren voll und ganz von Kassenkrediten befreit sein!

Durch die Entschuldung der Kassenkredite durch das Land stellen wir nicht nur die Handlungsfähigkeit der Kommunen für die Zukunft sicher. Vielmehr stärken wir auch mittelbar ihre Investitionskraft, da wir damit ja auch einen Teil des Schuldendienstes übernehmen. Das ist aber noch nicht alles. Wir werden auch unmittelbar die Investitionskraft der Kommunen stärken, indem wir ihnen jährlich weitere insgesamt 20 Millionen Euro bereitstellen. Davon fließen 15 Millionen an die Kommunen, die am Saarlandpakt teilnehmen, die restlichen 5 Millionen an die Kommunen, die keine oder nur wenig Kassenkredite aufgenommen haben. Es ist klar, dass solche Kommunen, die in der Vergangenheit sorgsam und sparsam gewirtschaftet haben, nicht bestraft werden dürfen, indem sie leer ausgehen. Die weiteren Einzelheiten der Umsetzung werden im Spitzengespräch mit den Vertretern der kommunalen Seite geklärt werden.

Zur weiteren Stärkung der kommunalen Investitionen stehen die ohnehin schon zugesagten KELF-Mittel von 2020 bis 2022 in Höhe von 13 Millionen, 9 Millionen und 4 Millionen Euro zur Verfügung, sofern der Haushaltsausgleich bereits bis zum Jahr 2020 erreicht wird. Dies ist noch zu entscheiden und soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden beraten werden.

Wir halten uns, meine Damen und Herren, bei dem Saarlandpakt streng an das Prinzip des Förderns und Forderns: Voraussetzung für die Auszahlung der Investitionshilfen ist der Haushaltsausgleich und der regelgebundene Abbau der aufge laufenen Kassenkredite. Die Überwachung der Tilgung sowie des Haushaltsaus- gleichs erfolgt durch ein eigenes dem kommunalen Sanierungsrat entsprechen- des Gremium auf Basis transparenter Entscheidungen. Der Präsident des Landes- rechnungshofs soll dem Gremium als Mitglied angehören. Die Entscheidungen des Gremiums werden transparent im Internet veröffentlicht. Auch dem Rech- nungshof wird als unabhängiger Instanz Gelegenheit für Sondervoten und Stel- lungnahmen an dieser Stelle im Internet gegeben. Jede Bürgerin und jeder Bür- ger ebenso wie die Medien werden sich damit selbst ein Bild davon machen kön- nen, wie die Rückführung der Kassenkredite vor Ort voran schreitet. Auch das, meine Damen und Herren, ist Teil unseres Saarländischen Weges.

Der Saarlandpakt als einzigartiges Modell

Die Tatsache, dass das Land die Schulden der Kassenkredite unmittelbar übernimmt, ist ein bislang einzigartiges Modell. Anders als beispielsweise das Land Hessen ist bei uns keine Förderbank beteiligt. Wir überführen eine Milliarde an kommunalen Kassenkrediten unmittelbar in Landesschulden. Diese Lösung haben wir selbstverständlich mit dem Bundesfinanzministerium vorabgestimmt. Wir machen das also ganz ohne einen Intermediär, zu dem die Schulden ausgelagert werden. Es sind keine Zahlungen von Kommunen an das Land fällig. All das wird im Landeshaushalt abgewickelt und vollzogen. Dies garantiert nicht nur ein effizientes Verfahren ohne Reibungsverluste, sondern auch bessere Zinskonditionen, als es bei den Kommunen der Fall ist. Einziger Ansprechpartner für diese Schulden ist das Land, das sowohl das Zinsrisiko als auch das Risiko eines etwaigen Absinkens der Bundesergänzungszuweisungen für finanzschwache Kommunen trägt .

Die Konsequenz aus dieser innovativen Lösung ist: Die Schulden verschwinden unmittelbar aus den Bilanzen der Kommunen. Es handelt sich also um einen echten Schuldenschnitt, der sofort wirksam wird. Die Kommunen sehen jetzt Licht am Ende des Tunnels, das Licht eines durchaus realistischen und nachhaltigen Schuldenabbaus. Das, so bin ich mir sicher, ist für die Kommunen Motivation und Ansporn, diese Chance zu ergreifen und bestmöglich zum Wohle der Menschen vor Ort zu nutzen.

Gemeinsamer Aufbruch für starke Kommunen

Meine Damen und Herren, der Status Quo hinsichtlich der kommunalen Kassenkredite ist mit einem hohen Risiko behaftet. Gleichwohl dürfen wir für die kommenden Jahre eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzlage erwarten. Denn ab dem Jahr 2020 stehen den Kommunen im Saarland im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich höhere Finanzmittel in Höhe von circa 270 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Ursachen sind die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen, das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die deutliche Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs – unter anderem auch wegen des schrittweisen Wegfalls der kommunalen Sanierungsbeiträge – und der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Beitrag des Landes zur Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage in Höhe von 50 Millionen Euro.

Daran anschließend, meine Damen und Herren, bietet uns der Saarlandpakt die Chance, eine Abwärtsspirale der saarländischen Kommunen zu durchbrechen. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen. Es ist die Chance eines gemeinsamen Aufbruchs in eine Zukunft starker saarländischer Kommunen. Denn die von uns vorgesehenen Maßnahmen werden eine mehrfache Hebelwirkung entfalten. Erstens erhöhen die Direktinvestitionen ganz unmittelbar die kommunale Finanzkraft. Zweitens verschwindet die Hälfte der Kassenkredite auf einen Schlag aus den kommunalen Haushalten, was zu einer sofortigen Verbesserung der Kommunalbilanzen führt. Drittens verringert sich der Schuldendienst spürbar, was darüber hinaus finanzielle Handlungsspielräume eröffnet. Schließlich stimuliert die dadurch möglich gewordene erhöhte Investitionstätigkeit das lokale mittelständische Gewerbe. Dies führt wiederum zu mehr Einnahmen aufgrund des besseren Steueraufkommens.

Meine Damen und Herren, das sind jedenfalls die Perspektiven, wenn die Kommunen beim Saarlandpakt konsequent mit uns an einem Strang ziehen. Von daher erwarten wir natürlich, dass sie ihren Part – nämlich die Tilgung der restlichen Kassenkredite – ohne Abstriche ausfüllen. Schließlich wartet am Ende des Weges eine Vision – die Vision von 52 starken saarländischen Städten und Gemeinden ganz ohne die Bürde drückender Kassenkredite. Und diese Vision, meine Damen und Herren, ist alles andere als eine Utopie. Sie ist eine durch und durch reale Chance, die wir mit dem Saarlandpakt gemeinsam ergreifen können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Meine Damen und Herren, so sehr sich all das sehr finanztechnisch anhört, uns geht es letztlich nicht ums Geld. Uns geht es um das Leben der Menschen in unserem Land. Ich habe in meiner ersten Regierungserklärung das Ziel der Landesregierung betont, in unserem Land für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Wir wollen keine abhängten Räume, Viertel und Quartiere – weder auf dem Land noch in den Städten. Wir wollen im ganzen Land bedarfsgerechte Infrastrukturen mit modernen Multifunktionshallen, mit gut ausgestatteten und ansehnlich hergerichteten Schulen, mit sanierten Ortskernen und pulsierenden urbanen Zentren, mit intakten Straßen und attraktiven Plätzen. Wir wollen ein gutes Leben für alle Generationen in jeder Lebensphase, ein gutes Leben mit Mindeststandards, die eben nicht vom Geldbeutel der Menschen abhängen. Deswe-

gen ist es uns in der Koalition auch ein besonderes Anliegen, die Kita-Beiträge bis 2022 deutlich auf nur noch fünfzig Prozent abzusenken. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, mit all dem befinden wir uns auf dem richtigen Weg, auf dem Weg, unsere Kommunen und damit auch unser Land mit vereinten Kräften in eine gute Zukunft zu führen.

Klar ist dabei aber – und das betone ich ausdrücklich: Auch den Bund werden wir nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch die bündische Gemeinschaft, die nun – zu recht, wie ich unterstreiche – Jahrzehntelang Milliardensummen in den Aufbau der ostdeutschen Bundesländer investiert hat, sie muss nun auch bei uns für einen angemessenen Ausgleich sorgen. Genau aus diesem Grund habe ich mich erfolgreich darum bemüht, dass das Saarland in der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse des Bundes den Ko-Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ erhält. Ich will und werde insbesondere als Mitglied der Kommission dafür sorgen, dass auch der Bund seinen Teil beiträgt zur Verbesserung der Finanzsituation unserer Kommunen. Denn nicht nur Land und Kommunen bilden eine Einheit, auch der Bund bildet zusammen mit den Ländern und den Kommunen ein großes Ganzes, in dem alle Ebenen gegenseitig füreinander Verantwortung tragen.

Schluss

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ohne starke, handlungsfähige Städte und Gemeinden wird unser Land keine gute Zukunft haben. Das ist die feste Überzeugung dieser Landesregierung. So habe ich es Ihnen auch in meiner ersten Regierungserklärung mitgeteilt: Wir werden unsere Kommunen nicht allein lassen bei ihrem Bemühen um eine nachhaltige und dauerhafte Handlungsfähigkeit. Denn wir machen Politik nicht nur für das Hier, das Jetzt und das Heute. Wir machen Politik auch für das Morgen, für das Wohl der kommenden Generationen, für unsere Kinder und Kindeskinder. Das, meine Damen und Herren, ist unsere Verantwortung. Das, meine Damen und Herren, ist unser Auftrag.

Gerade in einer Zeit des rasanten Wandels, in einer Zeit der fortschreitenden Digitalisierung und der sich verändernden Arbeitswelt im Zeichen von Wirtschaft 4.0, in einer Zeit auch des gesellschaftlichen Wandels im Zuge von Migration und Integration, in solchen Zeiten gewinnt eine intakte Heimat mit lebens- und liebenswerten Kommunen umso mehr an Bedeutung. Eine Heimat, in der die Men-

schen gerne leben, aus der sie Kraft schöpfen und in der sie sich geborgen fühlen. Eine Heimat aber auch, an deren Gestaltung sie aktiv vor Ort teilhaben und mitwirken können – sei es in den kommunalen Räten, sei es in den vielen Vereinen, Verbänden und Initiativen vor Ort.

Den Kommunen für das kommende Jahrzehnt, das für uns alle ein Schlüsseljahrzehnt sein wird, hierzu die finanziellen Handlungsspielräume zurückzugeben, das, meine Damen und Herren, ist das Ziel unseres Saarlandpakts. Wird es uns gelingen, diesen Pakt wie geplant umzusetzen, dann bin ich mir sicher: Dieses kommende Jahrzehnt wird ein gutes Jahrzehnt für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden.